



A-2563 POTTENSTEIN, Hauptplatz 13, Telefon: 02672/82424, Telefax: 02672/82424-31,
e-mail: gemeinde@pottenstein.at, homepage: www.pottenstein.at, UID-Nr.: ATU59074058

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes der Genossenschaftsjagd Fahrafeld

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Fahrafeld** wurde am 18. Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 22. Jänner 2024 bis zum 05. Februar 2024

während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Franz Appel, Hainfelder Straße 4, 2564 Fahrafeld in der Zeit

vom 22. Jänner 2024 bis zum 05. Februar 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 06. Februar 2024 bis zum 06. August 2024

durch die Marktgemeinde Pottenstein mittels Banküberweisung nach Bekanntgabe der Kontonummer und Bankverbindung bzw. während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Pottenstein. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen.

Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden im Jahr darauf dem Pachtschilling zugeschlagen und ausbezahlt.

Angeschlagen am 22. 01. 2024

Abgenommen am 07. 08. 2024



Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 22. Jänner 2024

Abgenommen am: 07. August 2024

MARKTGEMEINDE WEISSENBACH	
Bearbeiter:	Zahl:
Eingang:	
25. Jan. 2024	
Sachl. u. rechn. geprüft:	
HH - Stelle:	